

Einführung von Kartoffeln. Auf Grund von § 7 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober in der Fassung vom 29. November ermächtigt das Ministerium des Innern die zur Eignung zuständigen Behörden, im Bedarfsfalle die Eignung der geliehenen Kartoffelernte eines nach Ziffer 1 der angezogenen Verordnung lieferungsfähigen Kartoffelerzeugers zu verfügen, mit der Maßgabe jedoch, daß dem Kartoffelerzeuger zu belassen sind: a) die zur Durchführung der eigenen Wirtschaft, insbesondere eigener oder neuwirtschaftlicher Brennereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnlicher Betriebe, zur Rüttelung des eigenen Viehs und zur Ausstattung erforderlichen Kartoffeln; b) die auf Grund von Verträgen, die vor dem 31. November 1915 geschlossen sind, an Brennereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnlichen Betrieben zu liefernden Kartoffeln; c) die zum Verkauf als Zeugtum bestimmten Kartoffeln in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zweijährigen Jahren mit dem Vertrieb von Saatkartoffeln beschäftigt haben.

Annahmen für Gemüsehöchstpreise. Das Ministerium des Innern hat auf Grund von § 7 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Preis-

für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 bestimmt,

dass von den durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Dezember 1915 für Gemüse und zwiebelhaltige gelegten Höchstpreise die aus dem Auslande bezo- genen Waren angenommen werden. Der Verkauf dieser Auslandswaren ist der Gemeindebehörde vorher anzugeben. Diese hat den Verlauf und die An-

gewenheit des Preises zu überwachen. Zum Erfolg der Durchführung einer ausreichenden Übermischung nötigen Vorrichtungen ist in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft zuständig. Am frühesten möglichst ergeht später besondere Bestimmung.

Zwei Reichstage Tag bestätigt. Das Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest das für Freitag, den 24. Dezember, und für Samstag, den 31. Dezember, nach der Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fleißverbrauchs bestehende Verbot der gewerbsmäßigen Verabfolgung von Fleisch-, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, aufgehoben.

Geschlossene Einfuhrstellen. Die Einfuhrstellen Bodenbach und Eichsen sind wegen Ausbruchs der Pest und Kleinkrankheit in Bodenbach für die Einfuhr von Kreativität am Zoll- und Abzwecken geschlossen worden.

Auszeichnung für landwirtschaftliche Verdienste.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein im Erzgebirge hat Herrn Landwirt Emil Müller in Biederau in Anerkennung seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit als Vorsitzender und vormaliger stellvertretender Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins daselbst die überne Schützenmedaille für Verdienste um die Landwirtschaft im Königreich Sachsen verliehen.

Stärkung des Goldhauses der Reichsbank. Auf Veranlassung des Reichsbank-Direktors bei der Central-

verband des Deutschen Bank- und Baumwollgewerbes an alle ihm angehörigen Banken und Baumwollern das Erleben ge-

richtet, sämtliche Mitarbeiter zu schicken, sowie die

deutesten, welche noch dem 1. Juni 1911 vergleichbare

Depots eingetragen haben, schriftlich aufzuhören, in einer

dem Wohlstand vorgeschriebenen Erklärung zu verfügen,

dass in dem Schließfach oder in dem verschloßenen

Depot keine Goldmünzen aufbewahrt werden.

Das gleiche Erleben ist seitens der Reichsbank auch an die

öffentlichen Banklinien, Sparkassen und Kreditgenossen-

chaften, welche die Vermietung von Schatzräumen und die

Verbringung von Depots betreiben, ergrungen. Es ist mit

Bestimmtheit zu erwarten, dass die Mitglieder des General-

verbundes von ihrem Rechte auf Ablösung des Schließ-

faches oder der Aufbewahrung des verschloßenen Depots

zum nächsten zulässigen Termint Gebrauch machen werden,

sollte die Abgabe der geforderten Sicherung nicht erfolgen,

ohne dass ein triftiger Grund, als wie Abreisezeit des

Stunden, auf Reisen oder im Felde, vorliegt.

Die neuen Balkanzüge. Neben den Fahrplan und

die Fahrzeit der neuen Balkanzüge Berlin-Wien-Kon-

stantinopel sind in der außerordentlichen Presse Angaben ver-

öffentlicht worden, die auch in östlichen Blättern Auf-

nahme gefunden haben. Wie wir von zuständiger Seite

erfahren, entbehren diese Angaben jeglicher Beglaubigung.

Die Generaldirektion der östlichen Staatsbahnen hat

noch keine Entschließung über die Fahrzeit und den Fahr-

plan des Balkanzuges Berlin-Dresden-Wien-Kon-

stantinopel gefasst; eine solche ist in den nächsten

Tagen zu erwarten. Die Kommentare, die nun an die

Führung der Balkanzüge auf die deutschen Bahnhöfe

fließen, erläutern sich daher zurück.

Aufwandsentschädigung für Familien von Kriegs-

freiwiligen. Nach der Verfügung des Reichskanzlers vom

15. November 1915 ist die bisherige Aufstellung, dass der

Eintritt als Freiwilliger auf Kriegsdauer einen Anspruch

auf Aufwandsentschädigung an Amtsstelle für im Re却-

heer eingesetzte Söhne (Reichsgericht vom 26. März 1911)

nicht begründet, aufgegeben worden. Die unter dieser

Begründung etwa erzielten Abkommen werden auf ent-

prechenden, beim Militär- und Domänenamt, Bereichs-

Nr. 4/6, Hinterhaus, Erdgeschos, angestrebenden schrift-

lichen Antrag einer Nachprüfung unterzogen.

Berein Dresdener Brauerei und Bierpreiserhöhung.

Vom Geschäftsvorstand des Vereins Dresden Brauerei,

E. G., wird uns geschrieben: "Beschwerdebriefe seitens des Publikums und aus Brauereikreisen lassen der Anstalt Raum, der Vorstand des Vereins Dresden Brauerei, E. G., habe durch die Brauereien vorgenommenen außerordentlich hohen Bierpreiserhöhung interessa-

nt und tatlos zugesehen, als sei es mit dieser Maßnahme einverstanden. Demgegenüber müssen wir folgendes ausdrücklich feststellen: Bereits im Februar dieses Jahres

wandte sich der Vorstand an die besseren Brauereien, die

Bierpreise nicht zu erhöhen oder doch wenigstens die Er-

höhung auf ein extraktloses Maß einzudrängen. Da

dieses Erleben unbestritten blieb, brachten wir durch die

Bereinigung der Brauerei- und Saalhabervereine von

Dresden und Umgegend, welcher der Verein Dresden Brauerei, E. G., angehören, in bereits im März dieses

Jahres eine Eingabe bei dem Königl. Generalkommando

des 12. Armeekorps ein, worin wir unter Musterlegung der

Verhältnisse um Festsetzung von Höchstpreisen für die

Brauereien nachzuholen und darum bitten, dass das

Generalkommando des 12. Armeekorps in ständige

Höchstpreise gleichfalls verfügt habe. Mitte Juli dieses

Jahres verwahrte sich der Vorstand in einem an den

Brauereiverband gerichteten Schreiben gegen die von den

Brauereien geübte Abnahmetarife, ihnen wurden in der Voraus-

das Bier nur mit 2 Ml. Aufschlag für das Hefelölter zu

liefern, während die besseren Brauereien einen solchen von

7 Ml. zahlen mussten. Am November ließen die besseren

Brauereien eine weitere Erhöhung folgen, welches Bei-

spiele auf die Dresden Brauereien nachlieferten, wobei sie

wiederum, wie das letztemal, die Erhöhung über Nacht

eintraten ließen. Seiner Missbilligung über dieses Ver-

fahren hat der Vorstand des Vereins Dresden Brauerei

in ihrer geübten Sitzung vom 12. v. M. Ausdruck ge-

geben. Das Königl. Generalkommando des 12. Armeekorps veranlaßte in Verfolg unserer neuerdings unter

28. Oktober d. J. erzielten Eingabe, die Festsetzung von

Höchstpreisen für die Brauereien betreffend, die bislang

handelsüblichen, einige Vertreter des Brauereigewerbes

und der Brauereivereine zu einer Beprüfung zu laden,

wobei die Vertreter unseres Gewerbes ihrer Meinung

ungeeignet sind und energisch Worte gaben. Ein

Ergebnis dieser Ansprache steht zurzeit noch aus. Aus

vorfahrendem ist klar zu erkennen, wie sich der Vorstand des

Vereins Dresden Brauerei an der Bierpreiserhöhung

stellt; er hat sie von Anfang an gemäßigt und befämpft

und wird sie auch in Zukunft mit allen Erfolgsversuchen

den Mitteln im Interesse des Brauereistandes und des

Munition und Waffen, die sie der italienischen Regierung zu teuren Preisen verlauten. Viele auf Gallipoli verwundete englische Offiziere sind in die römischen Lazarette gekommen. In ihrer Konvalenz haben sie die tollsten Dinge in Rom vollführt. In ihren fast handlichen Trunkenheit sind die größten Ausschreitungen geschehen, so daß die Polizei oft einzreiten mußte. Es ist sogar so weit gegangen, daß die Stadtverwaltung in Rom es abgelehnt hat, für die Zukunft englische Offiziere in ihren Lazaretten zu behandeln.

Von dem König erzählt man sich in Rom die seltsamsten Dinge. In den Zeitungen wurde oft berichtet, daß Viktor Emanuel an der Front gewelt habe. In einigen römischen Kreisen lächelt man über diese Berichte; man weiß genau, daß der König erst zweimal bei seinen Soldaten war, das erste Mal, als der Aufmarsch noch nicht beendet war, das zweite Mal zu einer Zeit, als die italienischen Truppen eine furchtbare Schlappe erlitten hatten. Den König hatte der Rückblick der unzähligen Toten und Verwundeten so sehr mitgenommen, daß ein vollständiger seelischer Zusammenbruch erfolgte. Seit Wochen ist der König nicht in Rom geblieben. Sein Verhältnis zu Salandra ist das deutlichste; er macht Salandra viel Vorsorge darüber, daß er ihm vor Ausbruch des Krieges die militärische und politische Lage vollständig falsch dargestellt habe. In der Tat hat Salandra im Mai dieses Jahres die Lage so geschildert, daß der König glaubte, der Krieg gegen Österreich wäre nur ein Spaziergang für die italienische Armee. Des Königs einziger Berater ist Cadorna, dessen Einfluß auf seine Entscheidungen sehr groß ist. Über die Kriegslage wird der König täglich durch besondere Berichte Cadornas unterrichtet.

Die Organisation der Getreideverteilung.

Der Hauptratshaus des Reichstages kam, wie unter Berliner Mitarbeiter meldet, am Sonnabend bei der Beratung über die Volksnährung zur Organisation der Getreideverteilung. Der Unterstaatssekretär und Präsident des Reichsgetreideministeriums erklärte die Verteilung im allgemeinen für ausreichend. Den Schwerpunkt werden in einzelnen Orten durch weise Verteilung eine erhöhte Nation gewährt. Eine allgemeine Erhöhung scheint noch nicht empfehlenswert, da man vorher die Größe der Vorräte übersehen müsse. Es sollen hier und dort militärische Drecksäulen in Tätigkeit treten, um auf Grund dieser militärischen Säulen sichere Rückläufe zu ziehen. Nichtsdestotrotz die Ergebnisse einer Erhöhung in weite Ferne liegen. Eine Zusammensetzung der Selbstversorgung in arme Verbände würde keine Verbesserung bedeuten. In Bayern seien die Unferten größer als im übrigen Deutschland. Eine einheitliche Zentrale ist unentbehrlich, weil von Osten nach Westen große Mengen Getreide verschoben werden müssen. Die Gründe für die Ablösung der Kommission gebühr von 6 Mark für die Gemeindeverbände stehen noch heute. Die Reporte seien nicht zu entheben, sie ermöglichen eine gerechte Verteilung der Zulieferer.

Der französische Frieden beim König von Griechenland.

Athen. (Meldung der Agence Havas.) Der französische Gesandte Guillaume wurde vom König Konstantin empfangen. (W. T. B.)

Die italienischen Kammerverhandlungen.

Mailand. In den Kammerverhandlungen schreibt "Corriere della Sera" aus Rom: Sofort nach der Erledigung der Anfragen werde der Schatzminister Garibaldi in der Kammer antworten, worauf der Schluß der allgemeinen Debatte über das provvisorische Budget verlangt werde. Es seien weitere 14 Tagesordnungen eingebracht worden, darunter eine Giacomo Ferraris, der Höchstpreise für die nötigen Lebensmittel und die Übernahme der Kriegsaufgaben seitens der bestehenden Klassen im Verhältnis zum Vermögen verlangt. Wahrscheinlich werde die Debatte am Sonntag abend beendet sein und die Abstimmung erfolgen. Zuvor müsse jedoch Salandra noch sprechen. Für den 20. Dezember sei der Senat zur Besprechung der Regierungserklärungen einzuberufen.

— **Aus dem "Reichsanzeiger".**

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Verordnung des Bundesrates über die Verjährlung für die

Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober in der Fassung vom 29. November

ermächtigt das Ministerium des Innern die zur Ent-
siedlung der geliehenen Kartoffelernte eines nach

Ziffer 1 der angezogenen Verordnung lieferungsfähigen Kartoffelerzeugers zu verfügen, mit der Maßgabe je-
doch, daß dem Kartoffelerzeuger zu belassen sind:

a) die zur Durchführung der eigenen Wirtschaft, insbesondere eigener oder neuwirtschaftlicher Brennereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnlicher Betriebe, zur Rüttelung des eigenen Viehs und zur Ausstattung erforderlichen Kartoffeln;

b) die auf Grund von Verträgen, die vor dem 31. November

geschlossen sind, an Brennereien, Stärkefabriken, Trock-
nungsanlagen und ähnlichen Betrieben zu liefernden Kar-
toffeln;

c) die zum Verkauf als Zeugtum bestimmten Kar-
toffeln in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zwei-

jahren mit dem Vertrieb von Saatkartoffeln beschäftigt haben.

Annahmen für Gemüsehöchstpreise. Das Minis-
terium des Innern hat auf Grund von § 7 Absatz 2 der